

PFERDESPORT VERBAND BADEN-



www.pferdesport-bw.de

TEMPEMBERG



Übungsleiter **AKTUELL** **11**

Ausgabe 2016

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Pferdesteuer vernichtet Hobby, Sport und Beruf
- Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg
- Anmeldung nicht vergessen: Lehrgang der Vierkämpfer
- Casting für Ponyreiter und Vielseitigkeitsreiter
- Der neue Pferdepass ist gültig
- Der Kutschenführerschein kommt
- Lehrgänge für Lehrkräfte 2017

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 4

- Abzeichenprüfungen
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

JUGEND IM PFERDESPORT

Seite 6

- Jugendförderung nur mit Jugendordnung
- Der Jugendausschuss des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.

BREITENSPORT

Seite 6

- Breitensport-Veranstaltungen

PFERD UND UMWELT

Seite 7

- Ludwigsburger Pferdetag 2016
- Basisinfo: Pferdehaltung
- Eigener Stall: Tierseuchenkasse und Meldung ans Veterinäramt
- Baurecht: Pferdemistlagerung

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 8

- Satzungsänderung richtig vorbereiten und sicher durchführen

**Nächster Redaktionsschluss
15. Dezember 2016**

Titelseite:

Entspanntes abreiten vor dem Turnierstart

Was wir jetzt nicht können, lernen wir auch nicht mehr so schnell.

Ilona Rumery

Foto:

Jessica Hieber

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, <mailto:info@pferdesport-bw.de>. Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, <mailto:Rolf-Berndt@t-online.de>

Reproduktion:

Kopierland GmbH, Hafenbad 35, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, <mailto:kopierland-ulm@t-online.de>

TIPPS UND INFORMATIONEN

Pferdesteuer vernichtet Hobby, Sport und Beruf

Die nächsten Haushaltsberatungen werden in den Kommunen demnächst wieder beginnen. Bei einer neuerlichen Pferdesteuerdiskussion in Ihrer Gemeinde sind Sie nicht allein!

Wichtige Kontaktadressen:

- Aktionsbündnis Pro Pferd e.V. (APP), eMail: b.petersen@propferd.org, www.propferd.org
- Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), eMail: TUngruhe@fn-dokr.de oder RBartels@fn-dokr.de
- Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., eMail: info@pferdesport-bw.de oder Rolf-Berndt@t-online.de, Telefon (01 72) 7 36 11 43
- Vereinigung der Freizeitreiter und Fahrer in Baden-Württemberg e.V., eMail: baden-wuerttemberg@vfdnet.de, Telefon (01 75) 1 95 66 90

Rufen Sie uns an!

-dt-

Neue FN-Pferdebetriebe in Baden-Württemberg

Mitglied im Pferdesportverband Baden-Württemberg und Partnerbetrieb der FN wurden Betriebe in:

- 78120 Furtwangen-Schönenbach, Im Untertal 8, Pferdezucht- Rudolf Krebs.
- 88486 Kirchberg/Iller, Schwendier Weg 12, Reiten-Reittherapie-Carolina Natter-Büchele.

-dt-

Anmeldung nicht vergessen:

Lehrgang der Vierkämpfer für Laufen und Schwimmen in Herbertingen

Am **Freitag, 09. Dezember** beginnt das Wintertrainingsprogramm der Vierkämpfer aus Württemberg in Herbertingen. Beginn ist um 14.30 Uhr. Es soll zugleich ein Schnuppertraining für Neueinsteiger sein. Mit erfahrenen Trainern wird den jungen Reitern einer der schönsten Mannschaftswettbewerbe im Reitsport näher gebracht. An diesem Tag wird der Fokus vor allem auf das Laufen und Schwimmen gelegt. Ein erfahrener und professioneller Trainer aus dem Triathlon steht hierbei mit Rat und Tat zur Seite. Angesprochen sind vor allem jugendliche Reiter, die Spaß am Reiten, Laufen und Schwimmen haben, wobei das Reiten natürlich im Vordergrund steht.

Laufen und Schwimmen findet bei den Turnieren in der Regel am ersten Turniertag statt, die reiterlichen Disziplinen am zweiten Turniertag. Dabei dürfen die Pferde je nach Ausschreibung mehrmals starten, d.h., dass auch Jugendliche ohne eigenes Pferd teilnehmen können. Wir hoffen, dass wir auf diesem Wege viele junge Reiter für diese schöne Mannschaftssportart begeistern können. Zum Lehrgang bitte Schwimmzeug und Laufbekleidung mitbringen, die Eigenbeteiligung beträgt 10,00 Euro.

Zum Lauf- und Schwimmtraining in Herbertingen bitte **bis Freitag, 02. Dezember anmelden** beim Württembergischer Pferdesportverband, Gabriele Knisel-Eberhard, Telefon (0 71 54) 4) 83 28-30, eMail: knisel@wpsv.de. Informationen zum Vierkampf gibt es auch bei Josef Heinzelmann, Telefon (01 60) 90 14 01 96 (abends).

KE

Casting für Ponyreiter und Vielseitigkeitsreiter

Der Württembergische Pferdesportverband (WPSV) veranstaltet am **Samstag, 3. Dezember** eine Sichtung für talentierte **Ponyreiter** mit eigenem Pony in den Klassen E-Dressur (bis 13 Jahre) und A-Dressur (bis 14 Jahre). Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr auf der Reitanlage des RFV Schorndorf, Lortzingstraße 50 in 73614 Schorndorf. Anmeldeschluss ist der 28. November. Informationen gibt es beim WPSV unter der Rufnummer (0 71 54) 83 28-30, eMail: knisel@wpsv.de.

Am **Samstag, 10. Dezember** findet ab 14.00 Uhr auf der Reitanlage Fritz Pape, Schloss Sindlingen, Schlossstraße 10 in 71131 Jettingen-Sindlingen eine Sichtung für jugendliche **Vielseitigkeitsreiter** mit eigenem Pferd statt. Anmeldungen und Rückfragen bitte an Fritz Pape, Telefon (0 70 32) 95 28 60, Fax (0 70 32) 2 28 04, eMail: fritz.pape@schloss-sindlingen.de.

WPSV

**Alle SPORT-Sendungen des SWR finden Sie im Internet kompakt unter:
<http://www.swr.de/sport/sendungen/-/id=16376200/qgzajg/index.html>**

Der neue Pferdepass ist gültig

Seit 1. November gibt es bundesweit einen neuen Pferdepass. Betroffen davon sind jedoch nur Pferde und Ponys, die noch keinen oder keinen Pass besitzen.

Der Pferdepass ist seit Beginn des Jahrtausends von der Europäischen Union ausnahmslos für alle Equiden (Pferde, Ponys, Esel...) vorgeschrieben. Ziel war und ist eine eindeutige Identifikation der Pferde und Ponys, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Pferd in der EU auch Lebensmittellieferant ist. Jüngere Untersuchungen in den Mitgliedsstaaten haben jedoch ergeben, dass der als Identifikationsdokument gedachte Pass Gegenstand erheblichen Betrugs ist, man denke nur an den Pferdefleischskandal 2013. Die neuen Pässe sollen nun eine erhöhte Fälschungssicherheit bieten.

Geändert hat sich insbesondere die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte. Künftig sind die vorderen Seiten bis einschließlich Abschnitt V (Abstammungsnachweis) mit einer Seriennummer (Unique Equine Life Number) gekennzeichnet, weiterhin sind einige wesentliche, zur Identifikation des Pferdes/Ponys wichtige Seiten (Abschnitt I) durch die Nutzung von Sicherheitspapier vor Fälschung gesichert. In einigen Bundesländern, zum Beispiel Bayern, ist statt der Nutzung des Sicherheitspapiers eine Laminierung von Abschnitt I, Teil A verpflichtend. Ausgestellt werden die neuen Pferdepässe wie bisher auch von den jeweils zuständigen Pass ausgebenden Stellen wie zum Beispiel den anerkannten Pferdezuchtverbänden oder der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Aufgrund der verteuerten Herstellung erhöhen sich die Kosten bei der FN um 5 Euro pro Pass (Freizeitsportpferde, Turnierpferde bei der FN).

Ebenfalls teurer wird der Eigentums- oder Besitzwechsel bei der FN, da mit der neuen EU-Equidenpass-Verordnung auch ein entsprechender Eintrag in die Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) vorgenommen werden muss. Ein Eigentums- oder Besitzwechsel ist, ebenso wie die Registrierung jeglicher Änderungen der Identifizierungsdetails ausnahmslos binnen 30 Tagen durch eine Pass ausgebende Stelle vorzunehmen (z.B. FN oder zuständiger Zuchtverband).

Die gute Nachricht: Für Pferde, die bereits einen korrekt ausgefüllten Pass besitzen, ändert sich nichts. "Pferdehalter und -besitzer sollten sich allerdings vergewissern, dass im vorhandenen Pass ein Arzneimittelanhang vorliegt und dort die Entscheidung, Schlachttier oder Nicht-Schlachttier, durch die Unterschrift des Eigentümers/Halters und des Tierarztes dokumentiert wurde", empfiehlt Henrike Lagershausen, Leiterin der FN-Abteilung Veterinärmedizin.

fn-press

Der Kutschenführerschein kommt

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) reagiert auf eine Häufung von Gespannunfällen und die damit von Tierrechtsorganisationen verstärkt in die Öffentlichkeit getragene Forderung eines Verbotes von Gespannen im Straßenverkehr.

Zentraler Punkt der neuen Regelung ist, dass in Zukunft (Mitte 2017) ein Nachweis zum Führen eines Gespannes auf öffentlichen Wegen und Straßen erbracht werden muss. Darüber hinaus müssen von gewerblichen Gespannfahrer, die Personen oder Lasten mit Hilfe von Pferdegespannen transportieren, erweiterte Kenntnisse nachgewiesen werden.

Vorgesehen sind ein "Kutschenführerschein Klasse A - Privatpersonen", bei dem sichergestellt wird, dass weder Freizeit- noch Turnierfahrer in der Ausübung ihres Sports beeinträchtigt werden und ein "Kutschenführerschein Klasse B - Gewerbe". Hier muss ein Gespann mit einer Personengruppe oder Gütern im Straßenverkehr oder im Gelände unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Belange des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Unfallsicherheit sicher geführt werden können.

-dt-

Lehrgänge für Lehrkräfte 2017

<p>Haupt- und Landgestüt Marbach www.gestuet-marbach.de • Telefon (0 73 85) 96 95 25</p>	
<p>Landesreitschule</p>	
<p>Vorbereitungsseminare für Trainer C-Lehrgänge 16.03.17 - 17.03.17</p> <p>Lehrgang Trainer C/A Basissport 21.01.17 - 29.01.17 (Teil I) 05.03.17 - 15.03.17 (Teil II)</p> <p>Lehrgang Trainer C/A Leistungssport 10.09.17 - 17.09.17 (Teil I) 18.11.17 - 29.11.17 (Teil II)</p>	<p>Lehrgang Trainer B 07.02.17 - 15.02.17</p> <p>Trainerfortbildung (Anmeldung über LK-BAW) 01.12.17 - 03.12.17</p> <p>Geländereitkurs (mit Reitpass- und Berittführer-Ausbildung) 16.10.17 - 20.10.17</p>

-dt-

AUS- UND WEITERBILDUNG

Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
02.12.16	78126 Königsfeld	Petra Kirchner 07721 991902	BP, LA, VA
04.12.16	77743 Ichenheim	Gerhard Hürster 0172 9422023	BP, FA
04.12.16	68775 Ketsch	Katharina Abel 06202 61532	BP
04.12.16	77974 Meißenheim	Wolfgang Lohrer 07824 664425	BP, FA
04.12.16	76479 Steinmauern	Claudia Hecker-Büttner 0173 3421503	BP, RA
09.12.16	73479 Ellwangen-Röhlingen	Marie Konle 07965 9003-0	BP, LA, RA, RP
30.12.16	73441 Bopfingen	Stefanie Bruckmeyer 07362 5773	RA
31.12.16	73479 Ellwangen-Röhlingen	Marie Konle 07965 9003-0	BP, LA, RA, RP
2017			
05.01.17	76149 Karlsruhe	Andrea Scheer-Breitenfeld 0170 7260526	BP, LA, RA, RP
06.01.17	73479 Ellwangen-Röhlingen	Marie Konle 07965 9003-0	BP, LA, RA, RP
07.01.17	73732 Esslingen	Monika Rossbach 0170 9862491	BP, RA
07.01.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	BP, RA
07.01.17	73072 Donzdorf	Anka Retzlaff 0151 56005182	BP, LA, RA
08.01.17	75031 Eppingen	Patrick Blösch 0173 9704550	BP, RA
11.02.17	73529 Schwäbisch Gmünd	Maria Elisabeth Gold 07171 83448	RA
07.04.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	BP, RA
12.04.17	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	FA
29.04.17	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	BP, FA, LA
26.05.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	BP, RA
27.05.17	89150 Laichingen	Claudia Stark 0172 6208949	WFA
16.06.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	BP, RA
11.08.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	BP, RA
25.08.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	BP, RA
07.09.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	BP, RA
20.10.17	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 969525	RP
-dt-			Stand: 17.11.2016
<p>BA = Abzeichen Bodenarbeit, BP = Basispass, FA = Fahrabzeichen, LA = Longierabzeichen, RA = Reitabzeichen, RP = Reitpass, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen</p>			

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Reitabzeichenfilme

Auf der Internetseite:

www.pferd-aktuell.de/reitabzeichen-im-ueberblick/abzeichen-im-ueberblick
stehen zu allen Reitabzeichen kurze Filme bereit, die darstellen,
welche Inhalte in der Prüfung verlangt werden.

Pferd & Jagd 2016
8. bis 11. Dezember 2016
Hannover
Messegelände
täglich von 10 bis 18 Uhr

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

- 02.-03. Dez. APRI "Grundkurs Arbeitspferd II, Fahren vom Boden"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
03. Dez. "Longenarbeit mit Klassischem Ausbildungssystem"
 Ort: FN-Partnerbetrieb SMB-Stables, 78351 Unterlaubegg, www.smb-pro.de/smb-stables/kurse
 Info: SMB Pro GmbH/SMB-Stables; Telefon 07773 4684-675, eMail: stables@smb-pro.de

2017

01. März Schnuppertag "Bodenarbeit"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 03.-05. März APRI "Grundkurs Arbeitspferd I, Fahren vom Bock"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 03.-05. März Schnupperkurs "Fahren Ein- und Zweispänner"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 10.-11. März APRI "Grundkurs Arbeitspferd II, Fahren vom Boden"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 24.-26. März APRI "Forst I"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
20. März - 01. April APRI I "Gewerbliches Fahren Teil I"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 01.-02. April "Freestyle Horse Agility und Freestyle Jumping für Fortgeschrittene" mit Corinna Ertl und Team
 Ort: FN-Partnerbetrieb RuFSt Wiesenhof, 72535 Heroldstatt, www.landhotel-wiesenhof.de
 Info: Anita Merkle, Telefon 0172 1790088, eMail: anita.merkle@freenet.de
08. April Schnuppertag "Fahren"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
15. April Schnuppertag "Bodenarbeit"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
- 17.-20. Mai APRI "Gewerbliches Fahren Teil II"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour, 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de
02. Juli und 09. Juli "Sicherheitstraining für Gespannfahrer und Beifahrer"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Fuhrb. Uwe Link, 88605 Langenhardt, www.pferdefuhrbetrieb-link.de
 Info: Nadine Meyer, Telefon 07570 2499981, eMail: info@pferdefuhrbetrieb-link.de
- 13.-15. Juli Prüfungskurs "Gewerbliches Fahren"
 Ort: FN-Partnerbetrieb Rossnatour 89150 Laichingen, www.rossnatour.de
 Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518, eMail: claudia.stark@rossnatour.de

-dt-

**Lehrgänge und Weiterbildungen
 des Württembergischen Landessportbundes (WLSB)
 finden Sie unter: www.wlsb.de/Bildungsangebot**

JUGEND IM PFERDESPORT

Jugendförderung nur mit Jugendordnung

Pferdesportvereine können sowohl Sport- auch als Jugendfördermittel des Landes erhalten. Die Sportförderung ist den meisten Vereinen bekannt. Weniger ausgeprägt ist das Wissen um die Jugendförderung des Landes. So gibt es z.B. Fördermittel für Jugendfreizeiten, zur Beschaffung von Zelten, für Lehrgänge, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/Innen dienen, oder für Jugendbildungsmaßnahmen.

Fördervoraussetzungen

Bedingung für eine Förderung aus dem Landesjugendplan ist die Anerkennung des Zuwendungsempfängers als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung. Die Landessportbünde in Baden-Württemberg haben diese Anerkennung.

Weitere Voraussetzungen

Ist die Jugendgruppe in eine Erwachsenenorganisation eingegliedert (wie in einem Pferdesportverein oder -verband), müssen die folgenden weiteren Bedingungen eingehalten werden:

- Gewährleistung des Rechts auf Selbstorganisation und Selbstgestaltung der Jugend in der Satzung der Erwachsenenorganisation (Verein, Verband),
- eigene Jugendordnung,
- selbst gewählte Jugendorgane,
- demokratische Willensbildung und demokratischer Organisationsaufbau innerhalb der Jugend,
- eigenverantwortliche Verfügung der Jugend über die für die Jugendarbeit bereitgestellten Mittel.

Nähere Informationen zu den einzelnen Titeln der Jugendförderung finden Sie bei den Jugendorganisationen der Landessportbünde.

Der Jugendausschuss des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.

Die Aufgaben und die Besetzung des Jugendausschusses sind in der verbandseigenen Jugendordnung geregelt. Mitglieder des Jugendausschusses sind:

- **Petra Schubert** (Vorsitzende)
- **Alexa Herzog** (stellvertretende Vorsitzende)
- **Aileen Schadow** (Landesverbandsjugendsprecherin)
- **Petra Rometsch** (Vertreterin Württembergischer Pferdesportverband)
- **Katrin Herzog** (Vertreterin Pferdesportverband Nordbaden)
- **Anne Vix** (Vertreterin Pferdesportverband Südbaden)

Kontakt: www.pferdesport-bw.de/Jugendausschuss, Telefon (0 71 54) 83 28-10

-dt-

BREITENSSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
04.12.16 1 74564 Crailsheim-Hagendorf	Patricia Graham	GHP geführt und geritten
20.01.17 3 71032 Böblingen	Lea Unseld	Hochschulvergleichsturnier
-dt-		Stand: 17.10.2016

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie:

Termine für eine reine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung - BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reitringes sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

PFERD UND UMWELT

Ludwigsburger Pferdetag 2016

Am **30. November** findet der jährliche Ludwigsburger Pferdetag im Bürgerhaus in 71696 Möglingen, Brunnenstraße 11, statt. Veranstalter sind das Regierungspräsidium Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pferd BW, dem Landratsamt Ludwigsburg (FB Landwirtschaft) und der FG Pferdehaltende Betriebe des LBV. Die Veranstaltung beginnt um **10.00 Uhr** mit Vorträgen von Studierenden der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen. Nach dem Mittagessen von **13.00 bis 16.30 Uhr** gehen die Hauptreferenten auf folgende Themen ein:

- Neue Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV - Was kommt hier auf Pferdebetriebe/Vereine bei der Lagerung von Mist, Jauche und Silage zu? (Dr. Hans-Jörg Nussbaum, LAZBW).
- Giftpflanzen im Heu - Kreuzkraut/Herbstzeitlose - klinische Erscheinungen, sowie futtermittelrechtliche Aspekte (Prof. Dr. med. vet. Ingrid Vervuert, Uni Leipzig).
- Equidenpässe - Vorgaben für Pferdebetriebe/Vereine (Dr. Monika Spieck-Kächele, Vet.-Amt Ludwigsburg).

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenlos. Infos bei Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 33, Sabine Henze, Telefon (07 11) 90 41 33 09, eMail: sabine.henze@rps.bwl.de
Sabine Henze

Basisinfo: Pferdehaltung

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass die Haltung von Tieren ihren natürlichen Bedürfnissen und ihrer Art entsprechen muss. Für Pferde bedeutet das:

- täglich eine mehrstündige Bewegungsmöglichkeit, denn Pferde sind sehr bewegungsaktive Tiere
- ausreichende Anregung in Form von Umweltreizen
- Sozialkontakte mit anderen Pferden, denn Pferde sind Herdentiere

Die naturähnlichste Form der Unterbringung von Pferde ist die Haltung in einer Gruppe, bei der die Tiere ständig Zugang zu einem Auslauf, aber auch zu einem Stall (Laufstall, Sonderform: Bewegungsstall) oder Unterstand (mit geeigneter Ausstattung, z.B. einem ausreichend großen, eingestreuten Liegebereich und abgetrennten Fressplätzen) haben.

Auch die Haltung in Einzelboxen, am besten in Außenboxen mit einem Paddock, ist zulässig, wenn das Pferd genügend Bewegung erhält und ausreichender Kontakt zu anderen Pferden sichergestellt ist. Pferde brauchen Frischluft und Licht. Deshalb ist die Haltung in Innenboxen eher ungünstig. Zusätzlich zu der üblichen Bewegung, z.B. während der sportlichen Nutzung, sollten Pferde auch regelmäßig die Möglichkeit zum Weiden haben, am besten in einer festen Gruppe.

Achtung: Die dauerhafte Anbindehaltung von Pferden in Ständern ist nicht tiergerecht. Seit Oktober 2005 ist diese Form der Unterbringung deshalb in Baden-Württemberg verboten.
Serviceportal Baden-Württemberg, www.service-bw.de

Eigener Stall: Tierseuchenkasse und Meldung ans Veterinäramt

Wer Pferde z.B. in einem eigenen Stall oder Offenstall hält, gehört nun zu den Betreibern eines Stalls und hat plötzlich mit der Tierseuchenkasse zu tun. Wechselt beispielsweise das Pferd vom Pensionsstall des Landwirts um die Ecke in den eigenen Stall, muss man sich plötzlich um Dinge kümmern, die zuvor der Pensionsstallbetreiber für einen geregelt hat.

Dazu gehören die Meldung des Tierbestandes an das zuständige Veterinäramt und die Anmeldung bei der Tierseuchenkasse. Gegebenenfalls ist auch eine Meldung an die zuständige Berufsgenossenschaft fällig.

www.offenstall.org

Baurecht: Pferdemistlagerung

Baurechtliche sowie fachrechtliche Vorgaben zum Thema Mistlagerung sind in der LBO AVO "Ställe und landwirtschaftliche Anlagen" geregelt. Danach müssen Anlagen für die Lagerung fester und flüssiger Abgänge aus Tierhaltungen ausreichend bemessen, wasserdicht und gegen Versickern geschützt sein. Sie dürfen keine Verbindung zu Abwasseranlagen und keinen Aus- oder Überlauf haben.

Für Festmist sind Dungstätten anzulegen, deren Böden und Wände bis in ausreichender Höhe wasserdicht sind. Flüssige Abgänge aus Ställen und Dungstätten sind in Flüssigmistbehälter zu leiten, die einschließlich aller Leitungen wasserdicht sind. Offene Flüssigkeitsbehälter sind unfallsicher abzudecken oder zu umwehren, soweit sie nicht durch ihre Eigenhöhe ausreichend Unfallschutz bieten.

Fachgespräch Pferdehaltung, ALB BW LRA Böblingen

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Satzungsänderungen richtig vorbereiten und sicher durchführen

Satzungsänderungen können in der Regel nur in der Mitgliederversammlung erfolgen und unterliegen bestimmten Mehrheitsanforderungen, wobei hier primär die Satzung maßgebend ist. Dabei ist allerdings - zum Schutz der Mitglieder - eine Reihe von Formalien genau zu beachten. Dies betrifft vor allem die Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung und die sich daran anschließende Eintragung in das Vereinsregister. Satzungsänderungen müssen Sie daher sehr sorgfältig planen und vorbereiten. Die maßgebenden Vorschriften zur Satzungsänderung sind dabei die §§ 32, 33, 40 und 71 Abs. 1 S. 1 BGB.

Die 6 häufigsten Fallen

- **Das falsche Vereinsorgan entscheidet.** Es kann nur das nach der Satzung zuständige Vereinsorgan über eine Satzungsänderung entscheiden, in der Regel die Mitgliederversammlung. Beschlüsse eines unzuständigen Organs sind nichtig.
- **Die Satzungsänderung wurde nicht ordnungsgemäß angekündigt.** Über einen Satzungsänderungsantrag kann nur entschieden werden, wenn dieser mit der Einladung/Einberufung den Mitgliedern konkret in der Tagesordnung angekündigt wurde und der Wortlaut der geplanten Änderung den Mitgliedern bekannt gegeben wurde.
- **Die Versammlung wird nicht ordnungsgemäß geladen und ist nicht beschlussfähig.** Ein Satzungsänderungsbeschluss kommt nur dann wirksam zustande, wenn die Versammlung nach der Satzung formal ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Prüfen Sie dies im Vorfeld und zu Beginn der Versammlung!
- **Es werden falsche Abstimmungsmehrheiten angewendet.** Für Satzungsänderungsbeschlüsse sind in der Regel besondere (qualifizierte) Mehrheiten anzuwenden. Dies regelt die Satzung des Vereins (z.B. 2/3 oder 3/4-Mehrheit). Die Abstimmung mit einer falschen Mehrheit führt zur Nichtigkeit des Beschlusses.
- **Der Beschluss wird unvollständig protokolliert.** Für die Eintragung der Satzungsänderung ist Wirksamkeitsvoraussetzung, dass der Protokollführer den genauen Wortlaut der beschlossenen Satzungsänderung und das genaue Abstimmungsergebnis in der Niederschrift der Versammlung festhält. Fehlt dies, kann der Rechtspfleger die Eintragung zurückweisen.
- **Die Eintragung der Satzungsänderung wird "vergessen".** Ein Satzungsänderungsbeschluss wird erst mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam und darf vorher im Verein nicht angewendet werden (§ 71 Abs. 1 BGB). Ein Vorstand, der die Eintragung nicht vornimmt oder vergisst, kann vom Registergericht mit einem Zwangsgeld belangt werden und macht sich gegenüber dem Verein im Einzelfall haftbar.

Was fällt unter eine Satzungsänderung?

Unter einer Satzungsänderung versteht man

- jede Änderung des Wortlauts der Satzung,
- jede inhaltliche Änderung der Satzung,
- jede sprachliche (nur redaktionelle) Änderung sowie
- eine spätere Ergänzung der Satzung.

Wird die Satzung bei der Änderung neu erstellt (neu formuliert), so spricht man von einer Neufassung der Satzung. Dieser Weg ist zulässig und erfüllt ebenfalls den Begriff der Satzungsänderung. Es gelten hier also die gleichen Voraussetzungen.

Beachten Sie auch, dass grundsätzlich alle Satzungsbestimmungen geändert werden können.

Wie bereits erwähnt ist für Satzungsänderungen im Allgemeinen die Mitgliederversammlung zuständig. Doch nach § 40 BGB können die §§ 32, 33 weitgehend abgeändert werden, sodass Sie bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf ein anderes Vereinsorgan übertragen können. Es ist jedoch unzulässig, die Mitgliederversammlung gänzlich von der Kompetenz der Satzungsänderung auszuschließen.

Vermeiden Sie in Ihrer Satzung jedoch unbedingt Regelungen, nach denen während der Mitgliederversammlung Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung gestellt werden können. Solche Anträge sorgen u. U. für unangenehme Überraschungen; außerdem können solche Anträge nicht ausreichend geprüft werden.

Zweckänderungen sind in der Praxis zwar selten, aber nicht ausgeschlossen (vgl. § 33 Absatz 1 Satz 2 BGB). Das Gesetz verlangt dazu die Zustimmung aller Vereinsmitglieder, was in größeren Vereinen nahezu unmöglich ist. Treffen Sie daher in Ihrer Satzung entsprechende Vorsorge und regeln Sie ausdrücklich den Fall der Zweckänderung mit einer geringen Anforderung an die Abstimmungsmehrheit. Dies ist jedoch nur bei der Erstellung der Gründungssatzung möglich. Soll eine bestehende Satzung im Punkt Abstimmungsmehrheit bei Zweckänderungen nachträglich geändert werden, so muss auch dieser Beschluss einstimmig - auch mit den Stimmen der nicht anwesenden Mitglieder (!) - gefasst werden.

Bitte beachten Sie, dass jede Satzungsänderung erhebliche Kosten verursacht. Zum einen sind dies die Notarkosten und zum anderen die Gerichtskosten, von denen jedoch in manchen Bundesländern gemeinnützige Vereine befreit sind (bitte erkundigen!).

Die Reitabzeichen

Reiten lernen
in kleinen Schritten

APO
2014

